

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0064	

	18.01.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	05.03.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	08.03.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	19.03.2021	

Betreff: Integriertes Handlungskonzept "Zukunft und Heimat Revierparks 2020"; hier: Wasserspielplatz Revierpark Vonderort

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Übernahme der Maßnahme „Wasserspielplatz Oberhausen-Osterfeld“ unter den genannten Bedingungen zu.

Sie stimmt damit gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW ebenfalls der Leistung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 für das Projekt „Attraktivierung Wasserspielplatz RP Vonderort“ (I-9140140) wie folgt zu:

-Produkt 090300 – Regionalpark/ELP/Freiraumsicherung
I-9140126 –Pflagestation Emscher Bruch (Gelsenkirchen) 182.300 EUR

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Begründung:

Ausgangslage: Als Bestandteil des Projekts „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“ der „Grünen Infrastruktur“ wird der Revierpark Vonderort bis Ende 2022 ökologisch aufgewertet und revitalisiert. Ausgenommen aus der Förderung ist jedoch das Areal des Wasserspielplatzes, da dieses Teil des Integrierten Handlungskonzepts Oberhausen-Osterfeld ist und somit über das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt Oberhausen-Osterfeld“ abgedeckt wird. Ziel des Freiraumkonzeptes ist die Aufwertung und Qualifizierung des Revierparks als naturnaher Freizeit- und Erholungsort sowie die Schaffung von Orten der Bewegung, Begegnung und Erholung. Ursprünglich war es vorgesehen, dass die Antragsstellung und Projektdurchführung durch die Stadt Oberhausen erfolgt.

Aus Kapazitätsgründen kann dies dort derzeit jedoch nicht umgesetzt werden und der Wasserspielplatz würde somit weiter verfallen. Nach 50 Jahren, seit der Eröffnung des Revierparks, entspricht die Anlage nicht mehr dem Stand der Technik und ist sehr wartungsintensiv. Eine den hygienischen und sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechende Nutzung ist nicht mehr gewährleistet. Daher wurde in Kooperation mit der Stadt Oberhausen ein Förderantrag zur Revitalisierung des mit dem Gutachten des LVR vom 17.02.2020 als Baudenkmal eingestuftes Wasserspielplatzes durch den Regionalverband Ruhr auf den Weg gebracht.

Durch die räumliche Verzahnung des Wasserspielplatzes mit der restlichen Parkfläche, die durch die „Grüne Infrastruktur“ revitalisiert wird, sowie der besonderen Rolle in der Freiraumversorgung der Region, ist es aus gestalterischen, inhaltlichen und kostentechnischen Gründen unerlässlich, dass die verschiedenen Maßnahmen parallel und mit einander abgestimmt realisiert werden. Darüber hinaus können so Synergieeffekte erzeugt werden, sodass der Park von einer gesamtheitlichen Revitalisierung profitiert und wieder seine Strahlkraft auf regionale aber auch überregionale Ebene erlangt.

Zielsetzung: Als Herzstück des südlichen Parkgeländes soll die Revitalisierung des Wasserspielplatzes die alte Anziehungskraft des Parks wiederaufleben lassen und als attraktives Ausflugsziel der Region Kinder, Jugendliche und Familien zu einer bewegungs- und gesundheitsfördernden Freizeitgestaltung im Grünen anlocken. Die Revitalisierung des Wasserspielplatzes einhergehend mit der Errichtung von weiteren ganzjährig nutzbaren Spielanlagen, stellen die beiden Hauptmaßnahmen des Förderantrages dar. Aufbauend auf dem Entwurfsgrundsatz der Landschaftsarchitekten Wörner und Wörner „SPIELEN IM WASSER - SPIELEN MIT DEM WASSER - SPIELEN AUF DEM WASSER – SPIELEN AM WASSER“ soll ein breit gefächertes Bewegungsangebot entstehen, das einerseits den aktuellen Trends gerecht wird und andererseits langfristig hochwertige, barrierefreie Spielmöglichkeiten bietet.

Es werden bewusst unterschiedliche Szenen angesprochen, um Familien und Kindern, unabhängig von Herkunft, Alter oder Behinderung, gleichermaßen ein attraktives, öffentlich zugängliches und damit kostenfreies Angebot zu bieten. In der Kombination der einzelnen Bestandteile soll im Revierpark Vonderort ein neuer Zukunfts- und Identifikationsort entstehen. Durch die Maßnahmen kann zudem die jährliche Betriebszeit des Wasserspielplatzes von vier Monaten auf sieben Monate verlängert werden. Da der südliche Parkbereich keine weiteren Spielplätze bietet, soll über weitere Spielangebote ein ganzjähriges Freizeit- Aufenthalts- und Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Ein Kugelwald mit einem Kletterparkour und barrierefreiem Balancierlabyrinth könnte so zum einen die Geschicklichkeit der Kinder stärken und zum anderen zur Interaktion und Austausch anregen.

Geplante Maßnahmen: Getreu dem Grundsatz „BEWAHREN UND ERGÄNZEN“ bleibt der zentrale Bereich mit seinen drei Wasserbecken und dem Felsenhügel in seiner Grundfigur erhalten. Das durch offene Wasserflächen geprägte Wasserspiel wird um vielfältige „Fontänenspiele“ ergänzt. Damit die jährliche Betriebszeit von vier Monaten auf sieben Monate gesteigert werden kann, werden zwei getrennte Betriebssysteme eingerichtet:

Im Kreislauf A werden die Wasserbecken mit offenen Wasserflächen im Kreislaufsystem betrieben. Die Wasseraufbereitung erfolgt nach DIN 19643 „Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“. Mit der entsprechenden Filtertechnik und einer Chlorgasbehandlung liefert die Anlage die erforderliche Wasserqualität für ein sicheres Kinderspiel. Der Betrieb ist

aufgrund der Wassertiefen auf die warmen Sommermonate, in denen „Badewetter“ herrscht, begrenzt.

Im System B liefern „Sprinklerspielgeräte“ ein wetterunabhängiges Angebot. Mit einer Betriebsweise, die Wasser lediglich auf Anforderung liefert, sind interaktive Spielanlässe vorhanden, die die Nutzungszeiten des Wasserspielplatzes gegenüber der bestehenden Anlage deutlich verlängern und somit zu einer zusätzlichen Spiel- und Aufenthaltsqualität führt.

Der Zulauf erfolgt über eine Ringleitung aus dem bestehenden Frischwassernetz. Das ablaufende Wasser wird über bestehende Kanäle in die südlich gelegene Teichanlage eingeleitet und versorgt diese mit zusätzlichem Frischwasser.

Auf den angrenzenden Freiflächen werden in Form einer Kletterschlange, eines Kugelwaldes und eines Labyrinthspiels zusätzliche Spielareale geschaffen, die eine ganzjährige Nutzung erlauben.

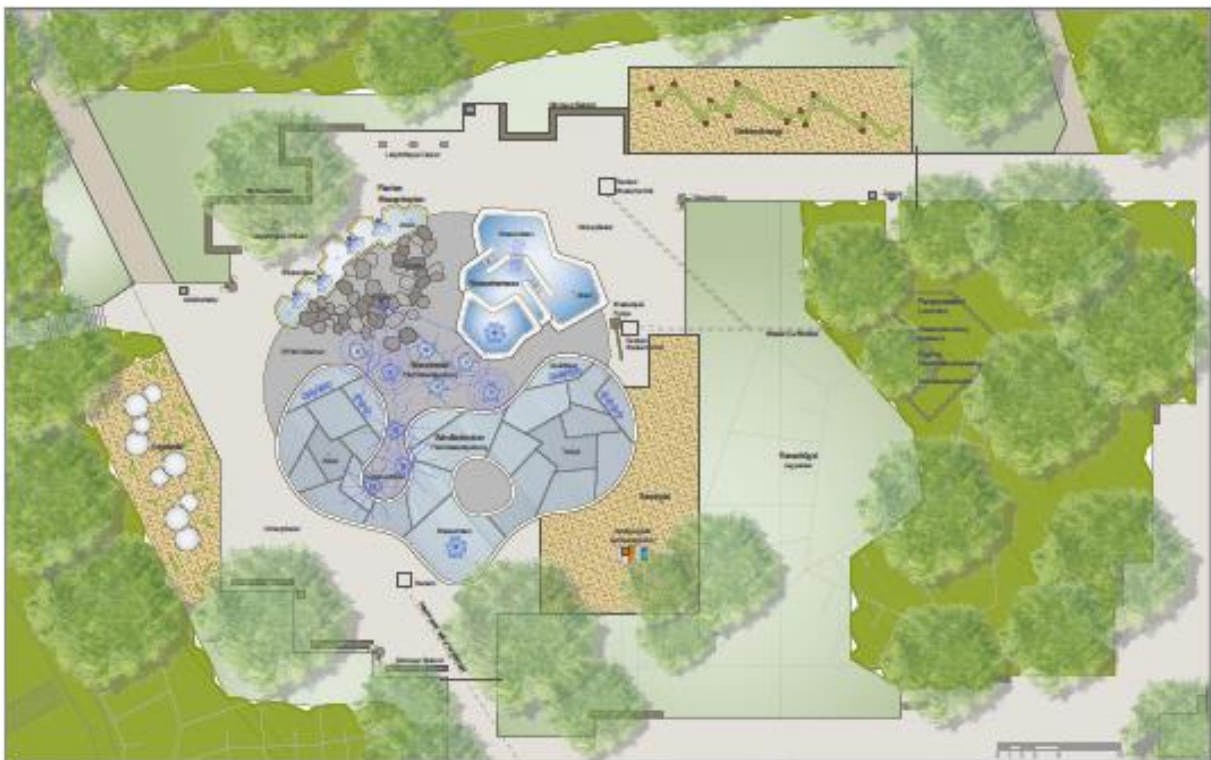


Abb. 1: Konzeptplan Wasserspielplatz (© ST-Freiraum)

Projektkosten: Die Kosten für die Sanierung des Wasserspielplatzes betragen brutto 984.510,80 €. Für die Erstellung des angrenzenden Spielplatzes fallen weitere Kosten in Höhe von brutto 150.662,40 € an. Die Gesamtkosten liegen damit bei brutto 1.215.173,20 €.

Die Förderquote des Städtebauförderprogramms liegt bei 70%. Mit der Stadt Oberhausen wurde sich darauf geeinigt, dass die 30% Eigenanteil zu 50% auf den RVR und zu 50% auf die Stadt Oberhausen entfallen. Bei der geschätzten Gesamtsumme von brutto 1.215.173,20 € beläuft sich der Eigenanteil somit auf brutto 364.551,90 €, wovon jeweils brutto 182.275,95 € vom RVR und der Stadt Oberhausen übernommen werden (vgl. Tabelle 1 und 2).

Die Finanzierung des RVR-Eigenanteils soll über den Investitionstitel I-9140140 (Attraktivierung Wasserspielplatz RP Vonderort) abgewickelt werden, für den eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig ist. Deckungsmittel stehen dabei im Budget der Maßnahme I-9140126 „Pflagestation Emscher Bruch“ zur Verfügung, da dieses Projekt aufgrund fehlender baurechtlicher Genehmigung nicht umgesetzt werden kann.

Die Folgekosten für Pflege und Betrieb des Wasserspielplatzes werden von der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr (FMR) getragen.

Zeitplan: Der Ablauf und der Zeitplan für die beschriebenen Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand wie folgt geplant:

Frühjahr 2021:

Start des Projektes mit den vorbereitenden Maßnahmen, u.a. mit dem Rückbau Abbruch von defekten Einrichtungen

Sommer 2021 – Sommer 2022:

Durchführung der Baumaßnahmen (Aufbereitung des Wasserspielplatzes und der technischen Anlagen, Errichtung der Spielgeräte, etc.)

Die Einzelmaßnahmen sollen in Einklang mit der Durchführung der Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“, Grüne Infrastruktur erfolgen, sodass kein unnötiger Mehraufwand entsteht. Hierzu wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Bauzeitenplan festgelegt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11500; Kostenträger 1105; Vorgangs-Nr. I-9140140

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		10.936,56	10.936,56	10.936,56	10.936,56
Summe (Eigenanteil)		10.936,56	10.936,56	10.936,56	10.936,56
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹		10.936,56	10.936,56	10.936,56	10.936,56

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 11500; Kostenträger 1105; Investitions-Nr. I-9140140

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen	1.032.897				
Auszahlungen	1.215.173				
Summe (Eigenanteil)	182.276				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹	182.276				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen: Die überplanmäßigen Mittel werden aus dem Investitionsbudget des Projektes I-9140126 -Pflagestation Emscher Bruch- bereitgestellt, welches mangels baurechtlicher Genehmigungen nicht umgesetzt werden kann. Die mit dem neuen Projekt verbundenen Zins- und Abschreibungsaufwendungen können somit im Rahmen der bestehenden Budgets aufgefangen werden.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Brambora-Schulz, Susanne	Brambora-Schulz, Susanne	Bereich IV Umwelt	
Aktzeichen		Frense, Nina	
L 11			